STEAG

KSBG setzt Treuhänder ein

[02.09.2021] Mehrere miteinander verbundene Stadtwerke haben einen Treuhänder für die Kommunale Beteiligungsgesellschaft und die STEAG eingesetzt.

Die über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft (KSBG) an der STEAG beteiligten Stadtwerke Bochum, DSW21, Stadtwerke Dinslaken, Stadtwerke Duisburg, Stadtwerke Essen und Energieversorgung Oberhausen haben sich einvernehmlich auf einen Treuhänder geeinigt. Das teilt die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mit. Jan Markus Plathner soll als verantwortlicher Geschäftsführer einer Treuhandgesellschaft den bereits eingeleiteten Transformationsprozess des Energieunternehmens begleiten und für den Verkaufsprozess vorbereiten – die Übertragung der Beteiligungen auf diese Treuhandgesellschaft geschieht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Stadtwerke-Gremien. Zu Beginn dieses Jahres hatten die Stadtwerke angekündigt, die Anteile an der STEAG veräußern zu wollen. Plathner ist Partner der Brinkmann & Partner Rechtsanwälte. Der studierte Jurist hat sich durch den unternehmerischen Schwerpunkt in seiner Tätigkeit einen hervorragenden Ruf bei der Restrukturierung erworben und bereits zahlreiche Transformationsprozesse von Unternehmen erfolgreich begleitet. „Wir sind uns mit den Partnerbanken einig, dass Herr Plathner die richtige Wahl ist, um den bereits eingeleiteten Transformationsprozess der STEAG sowie die Konsolidierung von KSBG und STEAG zu einem erfolgreichen Ende zu führen“, sagt Guntram Pehlke, Vorstandsvorsitzender des Gesellschafters DSW21 und gleichzeitig STEAG-Aufsichtsratsvorsitzender. Parallel zu dieser Beauftragung werden die Verhandlungen mit den Partnerbanken der KSBG zu Ende geführt, sodass die Sanierung der Eigentümergesellschaft abgeschlossen werden kann. Dazu werden vier der sechs beteiligten Stadtwerke, DSW21, die Stadtwerke Duisburg, die Stadtwerke Essen sowie die Stadtwerke Dinslaken, Restrukturierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro in die KSBG einbringen. Das Engagement dieser Gesellschafter wird bei den zu erwartenden Erlösen bei einer späteren Veräußerung der STEAG entsprechend berücksichtigt.

(ur)

Stichwörter: Unternehmen, STEAG, KSBG